

ISOR aktuell

Nr. 6/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Juni 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Gelebte Solidarität

In den fünf Jahren des Bestehens von ISOR e.V. hat sich an der Basis viel getan. Dem Satzungszweck entsprechend (Paragraph 2 Absatz 2) hat sich neben dem Eintreten für die rentenrechtlichen Belange eine breite gegenseitige Hilfe in schwierigen Lebenssituationen entwickelt. Das ist in den einzelnen TIG unterschiedlich und richtet sich nach den vor Ort bestehenden realen Erfordernissen und in der jeweiligen TIG gegebenen Möglichkeiten.

Wenn fünf Jahre Wirken von ISOR e.V. Anlaß zu Rückblick und weiterem Ausblick ist, dann muß auch diese Seite der Arbeit von ISOR genannt werden.

Mit hilfreichen Erfahrungen...

Die geleistete Hilfe, freiwillig und ohne Bezahlung, geht in viele Tausende von Stunden und hat beiden Seiten, Unterstützten wie Helfern, viel gegeben. Betroffene spürten echte Solidarität am eigenen Leib und der Glanz in deren Augen war den Helfern Bestätigung und Lohn für ihr Handeln.

Die geleistete solidarische Hilfe ist vielfältigster Natur und kann hier nur skizziert werden.

In großem Umfang wird **Mobilitätshilfe** für Behinderte geleistet. Das bezieht sich auf Begleitungen zum Arzt, Behördengänge und Erledigung umfangreichen Schriftverkehrs mit Behörden, Ausflüge mit dem Rollstuhl oder im PKW, ebenso wie auf Besuche an die Wohnung gefesselter oder in Pflegeheimen befindlicher Personen nach Versammlungen zur Information und damit geistiger Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen wie auch zur allgemeinen Aufmunterung und Überwindung der Isolierung.

Ein beträchtlicher Aufwand wird in vielfältigen Formen der **Seniorenbetreuung** sowie für **Unterstützung und Beistand in besonderen Lebenssituationen** geleistet.

Dabei geht es um Unterstützung im Haushalt für hilfsbedürftige Personen, um Hilfe bei Krankenpflege, um Versorgung mit einem warmen Mittagessen oder Vorsorge für den Winter, um Wege zur Wahrnehmung der Rechte und die Hilfsmittelversorgung für Schwerbehinderte. Es geht auch um Betreuung im Krankheitsfall, bei Krankenhausaufenthalt sowie um Hilfe bei der Unterbringung in Pflegeheimen. Sehr ausgeprägt ist die Hilfe bei Todesfällen, die Unterstützung bei allen mit der Beisetzung zusammenhängenden Pflichten. Hier hat sich ein breites Tätigkeitsfeld gebildet, das nicht mit dem Nachruf in *ISOR aktuell* endet. Es erfolgt umfangreicher psychologischer Beistand bei

der Überwindung entstandener Depressionen, **aktive Lebenshilfe** für den Betroffenen bei Verlust enger Angehöriger. Dadurch hat sich ein Vertrauensverhältnis mit Hinterbliebenen entwickelt, das für diese hilfreich ist. Viele Danksagungen wie auch Bitten Betroffener, Mitglied zu werden und im Sinne des Verstorbenen in unserer Gemeinschaft wirken zu können, beweisen das.

Hilfe und Beistand im täglichen Leben wird in vielfältiger Weise gewährleistet. Das gilt für umfangreiche Leistungen beim Finden kleinerer oder finanziell erschwlicher Wohnungen und beim erforderlichen Umzug, bei Wohnungsrenovierungen für Hilfebedürftige ebenso wie bei umfangreichen Arbeiten nach Wohnraumsanierungen oder Rekonstruktionsmaßnahmen.

Mit viel Herz setzen sich ISOR-Mitglieder nicht nur für Rentengestrafte sondern auch durch Gesinnungsprozesse Bedrängte ein,

Zitat des Monats:

„Gemeinsam haben wir erfahren, die Benachteiligten sind auf Dauer unbesiegbar.“

Prof. Dr. Rita Süßmuth in ihrer Rede im Bundestag am 22.5.1996 zur Begrüßung Nelson Mandelas

um diesen zu helfen und auch zur Überwindung der Verzweiflung von Familienangehörigen beizutragen.

Die Hilfe erstreckt sich nicht nur auf ISOR-Mitglieder, sondern wird – damit auch die eigene aufgezogene gesellschaftliche Ausgrenzung durchbrechend – auch anderen Hilfsbedürftigen zuteil.

Das drückt sich unter anderem aus in der Teilnahme an der Betreuung von Kindern aus Tschernobyl oder in der Unterstützung einer evangelischen KITA ebenso wie in der Tätigkeit als Trainer für andere gesellschaftlich weitgehend Ausgegrenzte, wie körperbehinderte Jugendliche und geistig Behinderte. Vielerorts sind neben den Gesamtmitgliederversammlungen Zusammenkünfte nach Interessengruppen entstanden, die regelmäßig stattfinden, besonders in mitgliederstarken TIG. Organisatoren sind Kassierer in ihrem Bereich. Sie halten so zu ihren Mitgliedern ständigen Kontakt.

... die Solidarität stärken

Alle diese Aktivitäten haben unsere Organisation zusammengeschweißt und wesentlich auch zur zahlenmäßigen Stärke beigetragen.

Fortsetzung auf Seite 2

Nächste Schritte

Der Vorstand von ISOR e.V. hat sich in seiner Sitzung am 08.05.1996 mit den Ergebnissen der Sitzung des Bundesrates vom 03.05.1996 befaßt. Er hat zur Kenntnis genommen, daß die Regierenden in Bonn mehrheitlich – wie in *ISOR aktuell* Nr. 5/96 bereits berichtet – an Stelle der vollständigen Abschaffung des Rentenstrafrechts nur zu einem weiteren Teilschritt bereit sind. Die Nachrichten aus dem Bundestag bestätigen, das Gesetz dürfte so kommen, wie es die Bundesregierung will.

Der Vorstand beglückwünscht schon jetzt alle, denen für die Zukunft eine ihrer Lebensarbeitsleistung angemessene Rente wie für jedermann zuteil wird. Er spricht seinen Dank vor allem auch denen aus, die durch ihre unbeirrbar Solidarität entschieden zu diesem Teilerfolg beigetragen haben, ohne nach dem derzeitigen Stand der Dinge Anteil am Ergebnis zu haben.

Nun wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden müssen über

● das für alle für die Vergangenheit noch bestehende Rentenstrafrecht,

● den Bruch des Einigungsvertrages durch Rentenkürzung auf 802 DM,

● die andauernde Kürzung der Arbeitsentgelte für MIS-Angehörige nicht nur weit unter die Beitragsbemessungsgrenze, sondern sogar unter die sonst geltende Mindestentgeltpunktgrenze,

● die Verweigerung von Entschädigung für dienstbeschädigte MIS-Angehörige,

● die für einige Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen andauernde Entgeltbegrenzung für bestimmte Zeiträume und

● den Zwang der Rentner zur freiwilligen Krankenversicherung 1991.

Im Namen der Mitgliedschaft wird der Vorstand in angemessener Weise vom Recht der Stellungnahme in den Verfahren über die Entgeltkürzung beim Bundesverfassungsgericht Gebrauch machen.

Vom Absenden von Schreiben an das Bundesverfassungsgericht durch die TIG oder einzelne Mitglieder wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeraten.

Es besteht Einmütigkeit darüber, daß der Kampf um die auch jetzt verweigerte Nachzahlung für Zeiten vor dem 01.01.1996 fortgeführt wird. Wegen der komplizierten Rechtsprobleme der Fortführung dieser Verfahren wird geprüft, wie auch künftig in allen Widerspruchs- und Klageverfahren eine angemessene anwaltliche Vertretung gesichert werden kann.

Nach der Verkündung des erwarteten Gesetzes werden durch den Vorstand die notwendigen Empfehlungen für das Vorgehen aufgrund der geänderten Vorschriften gegeben werden.

Die außerordentliche Vertreterversammlung im Herbst dieses Jahres wird die für die Fortführung des Kampfes notwendigen Beschlüsse fassen.

Fortsetzung von Seite 1

Gelebte Solidarität

In den TIG-Vorständen sollte der Jahrestag der Gründung von ISOR e.V. zum Anlaß genommen werden, um vor Ort Resümee zu ziehen. Sie kennen am besten ihre Möglichkeiten und bestehende Notwendigkeiten zur Hilfe. Eins ist als Ergebnis schon heute absehbar: Dort wo Solidarität, Zusammengehörigkeit und Hilfsbereitschaft zu einem ständig erlebbareren Zustand geworden ist, wird ISOR auch nach Änderung des RÜG als nützliche, dem Gemeinwohl der Betroffenen dienende Organisation auch weiterhin als notwendig empfunden werden und Bestand haben.

ISOR e. V. wird Heimstatt der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR bleiben. Wir haben eine gemeinsame Vergangenheit. Sie war geprägt von dem ehrlichen Willen, eine sozial gerechte Gesellschaft aufzubauen, der wir in den Sicherheitsorganen unsere Jugend, Kraft und unser Können einbrachten. Wir brauchen uns nicht zu entschuldigen, daß wir maßgeblich mit dazu beigetragen haben, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen konnte.

Auch wenn jetzt vielen Betroffenen Rentengerechtigkeit zuteil werden wird, so hat jahrelange Ausgrenzung doch ihre Spuren hinterlassen, gemeinsamer Kampf und gemeinsames Leid feste Bande geknüpft. Erfahrene Kameradschaft, praktische und moralische Hilfe verbindet auch weiter.

Ein beträchtlicher Personenkreis bleibt auch weiterhin von Rentengerechtigkeit ausgeschlossen und bedarf daher auch künftig des ganzen Umfangs unserer solidarischen Hilfe und Begleitung.

Es gilt, weitere Formen Zusammenhalt fördernder und individueller Interessen stärker entsprechender Vereinstätigkeit zu pflegen. Das können zum Beispiel gemeinsame Familienausflüge sein oder die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen von Briefmarken-, Münzen- oder Effektsammlern, von Schach- Skat- oder Romméfreunden u. ä..

Es gilt aber auch, gesammelte ISOR-Erfahrungen nicht verloren gehen zu lassen, sondern sie für eine Chronik von ISOR zu erfassen. Auch die Beschäftigung mit Errungenschaften und Erfahrungen gelebten Lebens in der gesellschaftlichen Alternative DDR sowie die Auseinandersetzung mit Fehlern, ihren Ursachen – ohne Beschönigungen und Entschuldigungen – und ihrem Anteil an der schließlichen Zerstörung der DDR wären ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Gilt es doch, Geschichte objektiv zu betrachten und historisches Urteil über die DDR nicht selbsternannten Richtern und Verunglimpfern zu überlassen.

Dank allen, die bisher umfangreiche Solidarität übten, Ansporn allen, die auf diesem Wege noch Nachholebedarf erkennen. Berichtet von Euren Erfahrungen in unserem Mitteilungsblatt. Es kann hilfreich für uns alle sein. Erfahrungsaustausch ist auch heute noch die billigste Investition.

Bernhard Geier/Erwin Bach

Dokumentiert

Der Bundesrat hat in einer Sitzung am 3. Mai 1996 den Gesetzentwurf der Bonner Regierung zur Änderung und Ergänzung des AAUG beraten und dazu mehrheitlich eine zustimmende Stellungnahme beschlossen. Gleichzeitig entschied der Bundesrat, den Gesetzesantrag des Landes Berlin nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. (Siehe auch ISOR aktuell Nr. 5/96) Nachstehend einige Auszüge von Wortbeiträgen der Sitzung des Bundesrates, die wir dem uns zugegangenen Protokoll entnehmen konnten.

Senatorin Beate Hübner (Berlin)

„... Wir wollen Leistungsverbesserungen für die Opfer des SED-Regimes. Im Regierungsentwurf fehlt dieser Bereich leider ganz.

Außerdem ist der Berliner Entwurf im rentenrechtlichen Teil erheblich konsequenter. Zwar sieht auch der Regierungsentwurf umfangreiche Korrekturen bei jenen Regelungen vor, die von den Betroffenen Menschen als Rentenunrecht empfunden werden. Zwar würde auch er die Zahl der Personen erheblich vermindern, die von Entgeltbegrenzungsvorschriften betroffen sind. Insoweit sehen wir im Regierungsentwurf Schritte der Rückkehr zur 'Philosophie' des politisch neutralen Rentenrechts.

Auf der anderen Seite behält der Regierungsentwurf ein Grundübel der heutigen Regelung bei. Das ist die Behauptung, daß der Rentengesetzgeber im Rahmen einer typisierenden Betrachtung diejenigen Personengruppen identifizieren soll und kann, die – ich zitiere hier aus dem Regierungsentwurf – 'durch ihre Tätigkeit im Vergleich zur Tätigkeit anderer Personengruppen einen erheblichen Beitrag zur Stärkung und Aufrechterhaltung des politischen Systems der DDR geleistet haben.'

Meine Damen und Herren, das Rentenrecht ist wertneutral und daher nicht geeignet, solche Tätigkeiten zu bewerten. Natürlich halten auch wir die Auswirkungen solcher Tätigkeiten für unselig. Aber Rentenrecht ist nicht der richtige Ort der Bewertung. Das muß dort heraus...“

Minister Dr. Hans Gelsler (Sachsen)

„... Diese Spitzenverdiener und Spitzenverdienerinnen, auf die Sie die Entgeltbegrenzungen selber beschränken wollten, (gemeint ist Frau Beate Hübner; d.Red.), sowie Funktionsträger werden nach dem Gesetzentwurf wie Durchschnittsverdiener in der DDR behandelt. Ehemalige hauptberufliche Mitarbeiter des MfS erfahren durch den Gesetzentwurf keine Änderung ihrer Rentenbezüge...“

Es geht also unstrittig um überhöhte Arbeitseinkommen, die eben nicht der Leistungsberechnung für Renten zugrunde gelegt werden sollen. Es geht nicht vorrangig um Systemnähe – dieser Begriff kommt im Einigungsvertrag überhaupt nicht vor –, sondern um überhöhte Einkommen wegen Systemträgerschaft... Von daher gesehen ist auch die Frage nach Strafrecht, das Sie in Gänsefüßchen gesetzt haben, für meine Begriffe anders zu bewerten. Denn es ist unstrittig, daß ein Anspruch, der im Sozialversicherungsrecht erworben worden ist, weiter fortbesteht. Die Ansprüche, die jetzt noch zusätzlich gestellt werden, sind – außerhalb des Sozialversicherungsrechts – aufgrund einer

staatlichen Versicherung zustande gekommen...“

Ich kann daher den dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Kompromiß grundsätzlich mittragen. Allerdings haben wir unsere Bedenken gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates deutlich gemacht. Sie gründen sich auf eine sich aus der typisierenden Betrachtungsweise und der sehr hoch angesetzten 'Latte' für das Wirksamwerden von Begrenzungen ergebenden Konsequenzen...“

Die Bundesregierung bzw. der gesamtdeutsche Gesetzgeber hatte das Recht, in diesem Fall zu entscheiden, wieviel davon in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden sollte. Damit ist überhaupt erst ein Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Rente geschaffen worden...“

Minister Hinrich Kuessner (Mecklenburg-Vorpommern)

„Mecklenburg-Vorpommern wird dem Entwurf der Bundesregierung zustimmen. Wir haben lange an diesem Entwurf gearbeitet, wie hier schon betont wurde. Es wird Zeit, daß die Entscheidung fällt. Der Entwurf beinhaltet das, was auch im Bundestag eine Mehrheit finden kann.

Politisch ist das Ergebnis aus meiner Sicht nicht befriedigend. Als das Rentenüberleitungsgesetz zum erstenmal im Bundestag auf der Tagesordnung stand, habe ich damals als Bundestagsabgeordneter auch für die Kappung der Renten für Funktionsträger des DDR-Systems gestimmt. Das war ein politischer Fehler. Kurz nach der Wende von 1989 war ich wie viele andere, die aktiv am Ende der DDR mitgewirkt haben, emotional nicht frei, um differenziert über die politischen Folgen des Zusammenbruchs der DDR zu diskutieren und dann zu politischen Entscheidungen zu kommen. Wir wollten die Strafe ...“

Eine schlechtere Rentenberechnung, das Vorhalten einer Leistung wegen eines vermuteten Verhaltens in der DDR-Zeit ist eine Abstrafung. Nur die Besetzung einer bestimmten Funktion, nicht das individuelle Handeln der Person zum alleinigen Kriterium zu machen, steht einem Rechtsstaat schlecht zu Gesicht und taugt vor allem nicht dazu, Vergangenheit aufzuarbeiten und Menschen für die politische Gestaltung unserer Zukunft zu gewinnen...“

Wenn sich jemand strafbarer Handlungen schuldig gemacht hat, muß dies von Gerichten entschieden werden. Dort hat der einzelne auch eine wirklich faire Chance der Verteidigung und Anspruch auf eine objektive und rechtsstaatliche Beurteilung seines Tuns...“

Integration ist immer besser als Ausgrenzung. Dies gilt auch für ehemalige Stasi-Mitarbeiter.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst das Problem nicht. Er behält die Rentenkappung bei. Der Kreis der Betroffenen wird nur kleiner. Da wir zu einer politischen Lösung nicht bereit und auch nicht fähig sind, werden hier wieder einmal die Gerichte entscheiden. Das ist nicht gut. Die Realisierung des Berliner Gesetzesantrages wäre politisch richtig gewesen...“

In der Politik ist nur das machbar, was sich mit Mehrheiten durchsetzen läßt. Alle Versuche, dies auch innerhalb der ostdeutschen Länder zum Konsens zu führen, sind gescheitert...“

Punktsieg

Die TIG Schwerin veröffentlichte am 12. 5. 1996 im **Schweriner Blitz** ihren Standpunkt zur Bundesratsdebatte:

„Der über fünf Jahre währende Kampf der Verbände, Organisationen und Vereine um mehr Rentengerechtigkeit steht dank der immer stärker gewordenen Solidarität ihrer Mitglieder vor einem wichtigen sozialpolitischen Zwischenerfolg. Für zwei Drittel der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen gibt es die Hoffnung auf ein Ende der ihnen durch das Rentenüberleitungsgesetz auferlegten Strafe...

Um auch für das restliche Drittel der Betroffenen Rentengerechtigkeit durchzusetzen, ist die seit langem praktizierte Solidarität weiter zu festigen. Das Rentenstrafrecht muß in seiner Gesamtheit fallen! Die weiterhin vom Rentenstrafrecht Betroffenen werden sich nicht widerstandslos und auf Dauer für die Politik der Partei- und Staatsführung der DDR verantwortlich machen lassen. Es ist schon kurios, daß nach dem neuen Gesetzentwurf künftig Partei- und Staatsfunktionäre und Generäle der bewaffneten Organe, außer MfS/AfNS, bei der Berechnung ihrer Rente höhere Entgeltpunkte erhalten sollen, als die Putzfrau, der Kraftfahrer oder die Sekretärin, die beim MfS/AfNS tätig war.

Angemerkt sei auch, daß die Vertuschung der Zahl der vom Rentenstrafrecht Betroffenen weiter geht. Denn in ihr sind die Jüngeren, die zur Zeit noch keinen Anspruch auf Renten haben und noch im Arbeitsprozeß stehen, nicht enthalten.“

Aus dem Vereinsleben

Seit Bestehen der TIG Löbau sind zwei Vorstandsmitglieder ständig für die Betreuungsarbeit verantwortlich. Wenn Mitglieder oder deren Angehörige in Not und Bedrängnis geraten, leiten sie die erforderlichen Hilfsmaßnahmen ein. Besonders in Sterbefällen wird alleinstehenden Hinterbliebenen Unterstützung gewährt.

★

Die TIG Dresden hat in Zusammenarbeit mit der Reiseagentur Salamon ihren Mitgliedern ein sehr preiswertes Kurreiseangebot nach Ungarn (Nähe des Balaton) unterbreitet, das von den Mitgliedern auch genutzt wird.

★

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren war ISOR in Dresden auch in diesem Jahr am 1. Mai gemeinsam mit dem INSIDER-Komitee und der GRH mit einem Stand präsent.

TIG in Kürze

Am 14. 5. 96 führte die TIG Saalfeld ein Forum zur gegenwärtigen Rechtspolitik der BRD mit der Gesprächspartnerin Frau Dr. Angelika Schiffers, Mitarbeiterin der PDS-Bundestagsgruppe, durch. Daran nahmen auch die TIG-Vorstände aus Rudolstadt, Pößneck, Lobenstein sowie mehrere Mitglieder aus dem DBwV teil. Es bestand die Möglichkeit, eine Vielzahl von Fragen an Frau Dr. Schiffers zu stellen. In der sehr konstruktiv geführten Aussprache wurde erneut die Solidarität aller Ver-

bände im Kampf gegen Rentenstrafrecht, Rentenungerechtigkeit und Ausgrenzung aller ehemaligen Angehörigen des MfS betont. Die Anwesenden forderten, keine Spaltung unserer Mitgliedschaft, worauf der neue Gesetzentwurf abzielt, hinzunehmen. Wichtigste Erkenntnis ist, bei allen bisherigen Teilerfolgen den Protest und Widerstand gemeinsam mit allen Betroffenen auf der Grundlage der Erklärung des Vorstandes und des Beirates vom 28. 10. 1995 fortzusetzen, bis wir gemeinsam unser Endziel erreicht haben.

Walter Neubauer, TIG Saalfeld

★

Der Vorstand der TIG Plauen/Oelsnitz beriet am 7. 5. 96 das weitere Vorgehen nach Zustimmung des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bonner Regierung und der zu erwartenden Beschlußfassung durch den Bundestag. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß im Kampf gegen das Rentenunrecht jetzt nicht nachgelassen werden darf und neben der Gewinnung weiterer Mitglieder und der Festigung des Solidaritätsgedankens aller Betroffenen das Aktivwerden eines jeden Einzelnen gefragt ist und die Kräfte auf internationale Proteste in vielfältiger Form konzentriert werden sollten.

Geplant ist, im August eine Gesamtmitgliederversammlung in Vorbereitung der vorgesehenen außerordentlichen Vertreterversammlung durchzuführen.

Anmerkung der Redaktion: Zu den internationalen Protesten gehört vorrangig, sich als Betroffener an das:

**UNO-Zentrum für Menschenrechte,
Palais des Nations
CH 1211 Genève 10**

zu wenden und die eigene Situation darzustellen.

Angaben zur Beschwerde nach dem sog. **Verfahren 1503 der UNO** liegen den TIG-Vorsitzenden vor.

Wer sich bereits an die UNO gewandt hat und nach dem zu erwartenden Änderungsgesetz weiterhin vom Rentenstrafrecht betroffen bleibt, sollte dementsprechend seine Beschwerdeführung unter Bezug auf sein vorher erfolgreich Schreiben erneuern.

★

Am 10. Mai führte die TIG Dresden ihre jährliche Mitgliederversammlung durch, an der Prof. Dr. Edelmann als Referent teilnahm. Die Versammlung war mit 335 Teilnehmern sehr gut besucht. In der Diskussion kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Situation der Kampf um Rentengerechtigkeit weiter gehen muß und dabei die Solidarität und die weitere Stärkung von ISOR entscheidend ist. Erfreulich ist, daß 1995 117 neue Mitglieder gewonnen werden konnten, denen nur 7 Austritte gegenüberstehen.



Aus der Postmappe

Unter der Überschrift „**Wartet Bonn auf die biologische Bereinigung?**“ sandte uns ISOR-Mitglied E. Seeland aus Hettstedt eine Korrespondenz, in der es u. a. heißt: „Im Jahr

1995 sind durchschnittlich im Monat 25 ISOR-Mitglieder verstorben. In den ersten vier Monaten des Jahres 1996 sind es im Monatsdurchschnitt bereits 33 Mitglieder, die durch Tod ausschieden und am Kampf für Rentengerechtigkeit nicht mehr teilhaben können. Es scheint eine Taktik der CDU/CSU zu sein, das Rentenstrafrecht solange aufrecht zu erhalten, bis sich das Problem biologisch von selbst gelöst hat. Wo bleibt die Würde des Menschen, die unantastbar sein soll, wenn man den alten Menschen ihre Rechte vorenthält? Will die Bonner Regierung durch die einbehaltenen Gelder das Finanzloch stopfen? Gerade deswegen, weil immer mehr Mitglieder aufgrund ihres Alters durch Tod aus ISOR ausscheiden, ist es notwendig, auch die zu überzeugen, ISOR-Mitglied zu werden, die heute noch abseits stehen. Jeder sollte bedenken – allein wäre er nichts. Wir brauchen die Solidarität aller. Nur so werden wir erfolgreich sein.“

Bei anderen gelesen

Die vom GNN-Verlag Schkeuditz herausgegebene Zeitung **Leipzigs Neue** veröffentlicht in ihrer Nr. 9 vom 3. 5. 1996 einen fast ganzseitigen Artikel von Dr. Maxi Wartelsteiner unter der Überschrift „**Es lebe die Zwietracht ... oder doch nicht? ISOR – ein sozialpolitischer Verein – kämpft für Rentengerechtigkeit und gegen die Entsolidarisierung der betroffenen Straffrentner**“.

Zur Selbstverständigung schreibt M. W. einleitend u. a.: „Globale Rentenkürzungen verletzen das Sozialstaatsprinzip, wenn sie eingesetzt werden um erlaubte Tätigkeiten zu bestrafen. Oder kann irgend jemand behaupten, daß Zoll, daß Armee, daß Polizei, daß Geheimdienste in einem Staat unerlaubte Einrichtungen sind?“

Neben einer umfassenden Darstellung der Ziele von ISOR zitiert M. W. u. a. den ISOR-Vorsitzenden von Leipzig, Günter Hirsch: „Es braucht ein bißchen Zwietracht im Lande, auch, um eine ehrliche und seriöse Geschichtsaufarbeitung zu verhindern. Man hofft in Bonn, wenn man die große Mehrzahl der Anspruchsberechtigten zufriedenstellt, wird sie den Kampf für den kleinen Rest aufgeben. Aber gerade diesen Gefallen können wir den Regierenden nicht tun. Alle Versuche, immer noch eine Gruppe von Mitbürgern, nämlich die beim MfS Beschäftigten, auszugrenzen oder auch die höheren Offiziere der NVA, Polizei oder Zoll mit E3-Gehältern, dürfen wir nicht zulassen. Ich sage es klar und deutlich: Wer jetzt oder in Zukunft eine volle Rente bekommt, der ist moralisch nicht davon befreit, seine Stimme zu erheben, bis alle gleichberechtigt berentet sind. Natürlich bejahen wir jeden Teilerfolg. Aber wie gesagt, das Gesamtziel müssen wir gemeinsam weiter erfichten. Das Rentenstrafrecht insgesamt muß fallen. Das ist sich diese Bundesrepublik schuldig, will sie sich nicht noch weiterer Menschenrechtsverletzungen anklagen lassen.“

★

Die vom GNN-Verlag in Köln herausgegebene Zeitung **Politische Berichte** Nr. 10 vom
Fortsetzung auf Seite 4

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

16.5.1996 veröffentlichte einen Artikel von Dr. Fritz Rösel, stellvertretender Vorsitzender der GBM e. V., zur Bonner Reform des Rentenstrafrechts und speziell zur Debatte im Bundesrat am 3.5.1996. Darin heißt es u. a.: „Zusammenfassend kann man feststellen, das Rentenstrafrecht wird nicht endgültig abgeschafft. Es wird in stark eingeschränkter Weise weiter aufrecht erhalten. Während der Debatte kam es zu einem bisher vermiedenen Eingeständnis. Der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Hinrich Kuessner, erklärte in der Debatte: 'Wir wollten Strafe'. Damit bestätigt er eigentlich die Grundgesetzwidrigkeit des AAÜG. Denn nach allgemeiner Rechtsauffassung haben Strafen im Rentenrecht nichts zu suchen... Es ergibt sich daraus, daß die jetzt beabsichtigte Korrektur noch nicht das letzte Wort sein kann. Sie zielt darauf ab, die Rentner gegeneinander auszuspielen, die begonnene Entsolidarisierung fortzusetzen. Dies drückt sich auch darin aus, daß bisher vorenthaltene Renten nicht erstattet werden. Damit wird neues Unrecht installiert. Bestandsrentner haben 'Ordnungsgeld' zu zahlen. Neuzugänge sind davon 'befreit'... Daher ist es jetzt gefordert, Protest zu erheben.“

★

In einem ausführlichen Bericht beschäftigt sich die *Meißener Zeitung* mit dem Wirken und dem Vereinsleben der örtlichen TIG. Hervorgehoben wird dabei die vielfältige Unterstützung, welche die TIG Meißen den Mitgliedern, deren Angehörigen und Hinterbliebenen vor allem in Rentenfragen leistet. „Und geholfen wurde schon in mehreren Fällen“, wird in dem Beitrag festgestellt. „So mußte beispielsweise ein heute knapp 90jähriger drei Jahre auf seinen neuberechneten Rentenbescheid warten. Erst nachdem ISOR sich eingeschaltet hatte, kamen Rentenbescheid und Nachzahlung. Bei einer 70jährigen Frau gelang es in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsträger, ihr den neuen Rentenbescheid zum Geburtstag zuzustellen... Die Mitglieder des Meißener Vereins wollen sich nicht damit abfinden, daß die Zeit ihr Rentenproblem klärt. 'Wir leben jetzt und wollen auch die Rente genießen, die wir uns in den Arbeitsjahren rechtmäßig erworben haben', so der Vorsitzende Martin Sieber. Er ergänzt, daß im Fall einer 'biologischen Lösung' die Hinterbliebenen das Recht haben, die Nachzahlung einzuklagen... Für ISOR stellt sich die Praxis der Bundesregierung – Begrenzung der Renten – als Diskriminierung dar, die nicht länger hingenommen werden sollte.“

★

Unter der Überschrift „*Kombination bleibt aber verfassungswidrig*“ berichtet die *Schweriner Volkszeitung* über die Versammlung der TIG Güstrow, auf der die in Aussicht gestellte teilweise Korrektur des AAÜG grundsätzlich begrüßt wurde. „Den-

noch bleibt weiterhin die verfassungswidrige Kombination von Straf- und Rentenrecht erhalten... Die erneut vorgesehene neue Entgelpunktbegrenzung wird keinen Beistand vor dem Bundesverfassungsgericht haben. Uneingeschränkt fordern die Mitglieder die vollständige Beseitigung des Renten- und Versorgungsunrechts für alle Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme.“

★

Im *Neuen Deutschland* vom 25./26.5.1996 berichtet Hannelore Hübner über die Ergebnisse der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition. „... Danach werden ausnahmslos alle Beschäftigten des MIS mit lebenslangem Rentenentzug bestraft. Maximal 0,7 Rentenpunkte werden ihnen zugebilligt. Sie werden also so behandelt, als hätten sie in diesen Jahren 30 Prozent weniger verdient als der durchschnittliche DDR-Bürger. Im Todesfall geht die Bestrafung automatisch auf die nächsten Angehörigen über – das liegt in der Natur der Sache; gekürzte Renten führen nach derzeitigem Recht zu gekürzten Witwen- und Waisenrenten. Man hätte das freilich auch ändern können, aber warum, Sippenhaft hat schließlich in Deutschland eine feste Tradition...“

Der Ärger geht also weiter - nicht nur, weil die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes noch ausstehen. Man wird auch jene nicht los, die nach der neuen Regelung nicht mehr betroffen sind. Das neue Gesetz, wenn es kommt, soll ab 1. Januar 1996 gelten, nicht ab 1992 - man will Nachzahlungen einsparen. Nur, werden die zu Unrecht Beschuldigten und nun Rehabilitierten auf Tausende von Mark verzichten?“

Der Vorstand informiert

Finanzbericht 1995

Im Haushaltsjahr 1995 erzielte die ISOR e.V. Einnahmen in einer Höhe von 1.046.704,29 DM und leistete Ausgaben in einer Höhe von 949.829,26 DM.

Der Haushaltsüberschuß betrug 96.875,03 DM.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Spenden belaufen sich auf 1.024.536,18 DM, darunter Spendenaufkommen 182.609,58 DM einschließlich Realisierung von Bereitschaftserklärungen 15.206,00 DM.

Sonstige Einnahmen: 22.168,11 DM.

Die Ausgaben wurden verwandt für

■ Interessenvertretung 628.350,51 DM

■ Personalkosten 86.216,83 DM

■ Verwaltungs- und Organisationsaufgaben 227.084,67 DM

■ Beschaffung von Grundmitteln 8.177,25 DM.

Für die Vereinsarbeit in den TIG wurden 48.581,54 DM verwandt.

Das finanzielle Vereinsvermögen (Bank- und Kassenbestände) betrug zum 31.12.1995: 498.283,33 DM.

Der Wert der Vereinsausstattung wird mit 17.910,25 DM ausgewiesen.

Die Revisionskommission hat die Ordnungsmäßigkeit der Finanzwirtschaft der ISOR e.V. für das Jahr 1995 geprüft und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaubsmöglichkeiten werden angeboten:

● in einer Ferienwohnung sowie einem Ferienzimmer in der Sächsischen Schweiz. Tel.: 035022 - 40474

● in einer Ferienwohnung in Mosbach/Thüringen. Tel.: 036921 - 96451



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Willi Adlung, Frankfurt/Oder

Siegfried Brux, Dresden

Willi Degner, Aschersleben/Staufurt

Werner Eichler, Görlitz

Heinz Finschberg, Berlin-Pankow

Martin Geisenhainer, Berlin-Weißensee

Marga Genkel, Stralsund

Fritz Haftenberger, Berlin-Lichtenberg

Hermann Günther, Aue

Wolfgang Hammer, Bln.-Friedrichshain

Rudolf Hampel, Cottbus

Heinz Hierse, Cottbus

Lotte Jorschik, Dresden

Gerhard Kern, Breitung

Manfred Lange, Bad Freienwalde

Manfred Leopold, Leipzig

Horst Luzins, Leipzig

Günter Meinhardt, Berlin-Pankow

Jochen Nebrig, Strausberg

Kurt Pätz, Stralsund

Horst Pape, Berlin-Pankow

Herbert Petrick, Strausberg

Klaus Peters, Wolgast

Rudolf Pfeifer, Berlin-Pankow

Heinz Rosenkranz, Dresden

Amalie Schmidt, Chemnitz

Gerhard Schmutzler, Berlin-Hellersdorf

Horst Schreiber, Berlin-Friedrichshain

Karl-Heinz Söhmel, Görlitz

Horst Stetefeld, Leipzig

Herbert Sturm, Berlin-Lichtenberg

Alfred Ullrich, Dresden

Dieter Wöhlecke, Berlin-Treptow

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Telefon: (030) 58 31 43 15

Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
o/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin